



Nachname			Titel	
Vorname			Geburtsdatum	
Personal-Nr.			SV-Nr.	
Stammschule/SKZ				
Art des Dienstverhältnisses	<input type="checkbox"/> vertraglich (altes Dienstrecht) <input type="checkbox"/> befristet <input type="checkbox"/> unbefristet <input type="checkbox"/> vertraglich (pd – neues Dienstrecht) <input type="checkbox"/> befristet <input type="checkbox"/> unbefristet <input type="checkbox"/> pragmatisch			

Antrag auf Sabbatical

§ 20a iVm §§ 42, 91d VBG/§§ 2 Abs 4, 26 Abs 1 lit a LVG/§ 78e iVm § 213b BDG/§ 58d LDG

Beginn der Ansparphase		Die Freistellung wird in folgendem Schuljahr in Anspruch genommen:	
Beantragt wird die Herabsetzung der Lehrverpflichtung mit geblockter Dienstleistung in einer Rahmenzeit von		<input type="checkbox"/> 2 Jahren <input type="checkbox"/> 3 Jahren <input type="checkbox"/> 4 Jahren <input type="checkbox"/> 5 Jahren	
Das Dienstverhältnis besteht seit			
Es wird gemäß § 116d Abs 3 GehG beantragt, dass der Pensionsbeitrag auch von den durch die Herabsetzung der Lehrverpflichtung entfallenden Bezügen und Sonderzahlungen entrichtet wird (nur von <i>pragmatischen</i> Lehrpersonen auszufüllen)			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Stellungnahme der Schulleitung	<input type="checkbox"/> Dem Antrag stehen <u>keine</u> wichtigen dienstlichen Gründe entgegen. <input type="checkbox"/> Dem Antrag stehen <u>wichtige</u> dienstliche Gründe entgegen. Begründung: <div style="background-color: #f0f0f0; height: 40px; margin-top: 5px;"></div>		
<input type="checkbox"/> Ich bin mit der Zustellung behördlicher Erledigungen gemäß § 28 ZustellG per E-Mail an folgende E-Mailadresse einverstanden (<i>optional</i>): <div style="background-color: #f0f0f0; height: 40px; margin-top: 5px;"></div>			

Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Die Rahmenzeit und die Freistellung haben volle Schuljahre zu umfassen. Als Schuljahr gilt dabei jeweils der Zeitraum vom 1. September bis zum 31. August. • Die Freistellung darf im Falle einer zwei- oder dreijährigen Rahmenzeit erst nach Zurücklegung einer einjährigen und im Falle einer vier- oder fünfjährigen Rahmenzeit erst nach Zurücklegung einer zweijährigen Dienstleistungszeit angetreten werden. Sie ist ungeteilt zu verbrauchen. • Auf Antrag der Lehrperson kann das Sabbatical widerrufen oder beenden werden, wenn keine wichtigen dienstlichen Interessen entgegenstehen. • Das Sabbatical endet bei Karenzurlaub oder Karenz, gänzlicher Dienstfreistellung oder Außerdienststellung, Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienst, Suspendierung, unentschuldigter Abwesenheit vom Dienst oder Beschäftigungsverbot nach dem MSchG, sobald feststeht, dass der jeweilige Anlass die Dauer eines Monats überschreitet. • Bei Übertritt in den Ruhestand/Enden des Dienstverhältnisses während des letzten Schuljahres der Rahmenzeit tritt an die Stelle des vollen Schuljahres der Zeitraum vom 1. September bis zum Übertritt in den Ruhestand/Ende des Dienstverhältnisses. Die Rahmenzeit (samt der Zeit der Freistellung) kann in diesem Fall bis zum 31. Dezember des Übertrittjahres erstreckt werden.
-----------------	---

Stellungnahme der kirchlichen/ religionsgesellschaftlichen Behörde	<input type="checkbox"/> Der Antrag wird befürwortet. <input checked="" type="checkbox"/> Der Antrag wird nicht befürwortet. Begründung: <div style="background-color: #e0e0e0; height: 40px; margin-top: 5px;"></div>
---	--

Datum

Ort

Unterschrift Lehrperson

Datum

Ort

Unterschrift Schulleitung

Datum

Ort

Unterschrift kirchliche/ religions-
gesellschaftliche Behörde (*nur bei
kirchlich bestellten Lehrpersonen
und bei § 19/3 Lehrpersonen*)